

Heimatspiegel



Verbandsgemeinde

Wethautal

mit Sitz in der Stadt Osterfeld



Amtsblatt der Städte Osterfeld und Stößen sowie der Gemeinden Meineweh, Mertendorf, Molauer Land, Schönburg, Wethau und der Verbandsgemeinde Wethautal

Jahrgang 15 · Nummer 25 · **Donnerstag, den 5. Dezember 2024**

In dieser Ausgabe:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Volkstrauertag 2024 ein Tag zum Erinnern, Gedenken und zu Mahnen | S. 2 |
| 2. Weihnachtsmärkte und Konzerte | S. 4/5/13 |
| 3. Dank an einen lieben Opa Holger | S. 14 |

Die Schönburger Kirche St. Nikolaus, nicht nur ein Ort für Gebete

Schon am Zustrom der Besucher und den parkenden Fahrzeugen rund um die Kirche war das große Interesse am angekündigten Herbstkonzert zu erahnen. Und so war es dann auch - alle Kirchbänke waren besetzt und wer keinen Platz fand, wick auf die Empore aus.



Der gemischte Chor und die Schönburger Blasmusikanten hatten für den 13. November zu einem Herbstkonzert eingeladen. Bürgermeister Karsten Stützer, Moderator des Konzertes und zugleich auch Mitglied der Kapelle, kündigte eine Fortsetzung der Konzerte an und fand dafür viel Beifall. Zu Beginn ließ Organist Kantor Peter Scholle aus Profen die restaurierte Böhme-Orgel mit der Filmmelodie „Conquest of Paradise“, dem Einmarschlied des Boxers Henry Maske, erklingen.



Pfarrer Michael Bartsch bezeichnete diesen Auftakt als „fulminant“ und erinnerte sodann an den Heiligen Martin, der nicht nur für Gläubige eine Symbolfigur geworden ist. Sein Tun - das Teilen - bleibt Vorbild für das Zusammenleben von Menschen und wichtig wie damals. Ein bunt gemischtes Programm folgte: Orgelmusik auch als Medley, Musikvorträge in Eigenkomposition im Duett und auch in Quartettformation, vorgetragen von den Schönburger Blasmusikanten und Lieder des Gemischten Chores. Das Konzert war inhaltlich stimmig und gegenwartsbezogen - die Akustik in dieser Kirche toppte den Eindruck noch. Der Chorvortrag, die „Gedanken sind frei, wer kann sie erraten ...“, ein Volkslied, welches die Sehnsucht nach Freiheit und Unabhängigkeit ausdrückt, ist heute noch immer aktuell. Der gemeinsame Abschlussgesang „Komm Herr segne uns, dass wir uns nicht trennen...“, wurde von der Böhme-Orgel begleitet und gedachte auch derer, die nicht hier waren.

Text u. Foto: W. B.

Die nächste Ausgabe
erscheint am:

Donnerstag, dem 19. Dezember 2024

Annahmeschluss
für redaktionelle Beiträge:

Freitag, der 6. Dezember 2024

NICHTAMTLICHER TEIL

Mitteilungen aus der Verwaltung

Zusätzliche Sprechzeiten des Bürgerbüros 2025

Das Bürgerbüro in Stößen (Rathaus, Naumberger Straße 33, 06667 Stößen) bietet im Jahr 2025 an den folgenden Samstag in der Zeit von 09.00 - 12.00 Uhr, zusätzliche Sprechzeiten an. **Eine vorherige Terminvereinbarung ist weiterhin notwendig.**

Termine:

11.01.2025	05.07.2025
01.02.2025	02.08.2025
01.03.2025	06.09.2025
05.04.2025	11.10.2025
10.05.2025	08.11.2025
14.06.2025	06.12.2025



News, den Veranstaltungsplan und die Kursbeschreibungen zum BiBa (*Bildungsbahnhof*) findet ihr hier:
www.vgem-wethautal.de/de/jugend-freizeit-bildungszentrum.html

Termine im Bürgerbüro

Wir bitten um Beachtung:

Die Vorsprache in den Bürgerbüros ist nur mit vorheriger Terminvereinbarung möglich.

Die Online-Terminvergabe erfolgt über die Homepage der Verbandsgemeinde Wethautal unter:
www.vgem-wethautal.de

Die Öffnungszeiten der Bürgerbüros der Verbandsgemeinde Wethautal sind wie folgt:

Bürgerbüro Stößen (Naumberger Straße 33, 06667 Stößen)
Dienstag: 09.00 Uhr – 12.00 Uhr und
14.00 Uhr – 18.00 Uhr

Freitag: 09.00 Uhr – 12.00 Uhr sowie
jeden 1. Samstag im Monat: 09.00 Uhr – 12.00 Uhr

Bürgerbüro Osterfeld (Markt 24, 06721 Osterfeld)
Donnerstag: 09.00 Uhr – 12.00 Uhr und
13.00 Uhr – 16.00 Uhr



**Redaktion
Immer die
richtigen Worte.**

LINUS WITTICH
Medien KG

Volkstrauertag 2024

Anlass zu erinnern, zu gedenken und zu mahnen

Nicht nur das trübe Wetter an dem diesjährigen letzten Sonntag vor dem 1. Advent, drückt die Stimmung vieler Menschen, auch der Anlass an diesem Tage. „Erinnerungen an die nächste Generation weitergeben“, war das Motto der zentralen Gedenkstunde im Bundestag in diesem Jahr. Und dem folgten auch Vereine oder Vereinigungen in Dörfern der Verbandsgemeinde Wethautal.

So z. B. in Schönburg und in Possenhain, aber auch in Kleinhelmsdorf trifft man sich an diesem Tage um zu erinnern, zu Gedenken und auch zu mahnen. Die Mahnung verband man auch mit den aktuellen Kriegen. In Stößen hatte der dortige Heimatverein einen Kranz zur Erinnerung an die in den Kriegen gefallenen niedergelegt. In Kleinhelmsdorf gedachte man den Neunzehn Toten und Vermissten die aus dem 2. Weltkrieg nicht mehr heimgekehrt waren. Unter ihnen Karla Ferchau, die ihren Vater im Kriege verloren hatte. Auch Sarah Schäfer, die jüngste hier an der Seite ihrer Oma und neu im Osterfelder Stadtrat, ein Vorbild „an die nächste Generation“.



Das Mahnen stand hier auch im Fokus der Gedenkrede. In Schönburg und in Possenhain ist der Gedenktag ein Jahrzehnt zählendes Ritual. Den Possenhainer Heimatfreunden steht Bürgermeister Karsten Stützer nicht nur als das Gemeindeoberhaupt zur Seite, er hat auch die Stelle des Trompeters übernommen, der jährlich mit dem Totensignal „ich hatte einen Kameraden“, die Gedenkveranstaltung einleitet.

Text u. Fotos: W. B.





Ein Leben für die Gemeinschaft

Christa Ruddies beging ihren 80. Geburtstag



Man spricht in Pauscha und wer sie kennt auch anderswo von der „Mutter Theresa“. Couragiert und auch noch heute und immer für die Gemeinschaft im Einsatz. Zu DDR-Zeiten einem Betriebskollektiv vorstehend sowie auch nach der politischen Wende; Christa Ruddies kümmert sich und das mit ihren 80 Lebensjahren. Familiär musste sie Rückschläge hinnehmen, sie verlor Familienmitglieder und den Ehemann. Sie hat den „Kopf nicht in den Sand gesteckt“, hat sich engagiert wie auch heute noch. Die Nachwendezeit brauchte Leute, die damaligen Bürgermeistern zur Seite standen und in der Gemeinde etwas bewegten, so in Löbitz damals und auch anderswo. Christa war hier die Richtige. Sie hat ein ABM-Team (eine staatlich geförderte Arbeitsmaßnahme) geleitet und so beigetragen vielen Menschen die ihren Arbeitsplatz nach der Wendezeit verloren hatten, wieder Mut zu machen. Man dankt es ihr noch heute, auch an diesem Geburtstag. „Mutter Theresa“ ist oft auf Achse, mit ihrem Franz, dem Lebenspartner helfen sie in der Nachbarschaft, übernehmen Fahr- oder Einkaufsdienste und bringen Hilfebedürftige zum Arzt. Ein Hilferuf an dem Geburtstag unterbrach diese Geburtstagsrunde, zu der Bürgermeister Hartmut Friedland gekommen war um zu gratulieren, auch im Namen der Verbandsgemeindebürgermeisterin Kerstin Beckmann. Wolfgang Börner gratulierte für den Seniorenbeirat.

Text u. Foto: W. B.

Die Feuerwehren informieren

Wir trauern um unseren Kameraden

Stefan Friedemann

geb. 26.02.1948 gest. 08.11.2024



Stefan Friedemann war seit 1970 Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Osterfeld. Wir werden den Kameraden Stefan Friedemann in guter Erinnerung behalten. Der Wehrleiter und die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Osterfeld.

Der Bürgermeister der Stadt Osterfeld

Osterfeld, im November 24

Wir erhielten die traurige Nachricht, dass unser Kamerad

Löschmeister

Stefan Friedemann

verstorben ist.



Wir nehmen Abschied von einem aufrichtigen und hilfsbereiten Kameraden. Unser Mitgefühl gilt der gesamten Familie und den Angehörigen.

Wir werden ihn stets in ehrender und dankbarer Erinnerung behalten.

Im Namen aller Kameradinnen und Kameraden des Feuerwehrbereichs Osterfeld der Feuerwehr Wethautal.

FFW Meineweh

Geister in der Nacht der Nächte



Aufgeregtes Flüstern und Kichern war schon Tage vorher zu hören, wenn die Kinder sich unterhalten haben. Es ist doch Halloween am Donnerstag und da treffen wir uns vorher und danach wieder an der Feuerwehr. Was ziehst du an? Kommst du auch mit? Darf ich auch kommen, obwohl ich nicht aus Meineweh bin? Fragen über Fragen und am Ende waren sich alle einig, da gehen wir hin, denn es war bisher immer schön. Der Feuerwehrverein, die Ortsfeuerwehr und die Jugendfeuerwehr haben



Heimatspiegel Verbandsgemeinde Wethautal

Amtsblatt der Städte Osterfeld und Stößen sowie der Gemeinden Meineweh, Mertenndorf, Molauer Land, Schönburg, Wethau und der Verbandsgemeinde Wethautal. Der Heimatspiegel erscheint vierzehntäglich, jeweils in den ungeraden Wochen.

Herausgeber: Verbandsgemeinde Wethautal, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld, Telefon 03 44 22/4 14 -0 vertreten durch die Bürgermeisterin, Frau Beckmann

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Die Bürgermeisterin, Frau Beckmann

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89 -0, Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10 vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan www.wittich.de/agb/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreislise.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel exemplar gefordert werden.

Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische oder um Stimmen werbende Gruppierung/der Auftraggeber verantwortlich.

Annahmeschluss für Anzeigen ist:

Freitag, der 6. Dezember 2024, 9.00 Uhr

eingeladen und das ganze organisiert und vorbereitet. Zwar von den Kelten, dem Samhainfest, übernommen und im alten katholischen Irland weiter betrieben, All Hallows Eve, wurde es von den irischen Einwanderern in die USA exportiert, so ist es wieder in einige Länder des alten Europas zurück geschwappt und wird zu weilen aller Orten gefeiert. Die Nacht der Nächte, vom 31.10. zum 01.11., die Nacht vor Allerheiligen. Die Geister der Verstorbenen kommen auf die Erde und wollen sich unter die Lebenden mischen. Damit sie niemanden erkennen, verkleiden sich die Menschen recht schauerlich und mit Feuer und Licht führen sie die Geister in die Irre. Dabei geht es von Haus zu Haus und mit dem Spruch „Gib süßes oder du bekommst saures“ „Süßes oder saures“ werden leckere Gaben erbeten, um die Geister zu besänftigen. Die Kameradinnen und Kameraden hatten alles vorbereitet und die kleinen und großen Geister trafen sich reichlich an der Feuerwehr. Frank begrüßte alle, gab ihnen gute Ratschläge auf den Weg und los zog der Tross, mit Böllerwagen, Rucksäcken, Beuteln und alle kostümiert. Ein schauerlich schöner Anblick. In liebevoller Detailarbeit hatten fleißige Helfer und Mitstreiter die Halle schön geschmückt. Mit bester Laune wurde der Abend schön und besonders.



Der Pulk der Geister kam zurück und es gab viel zu erzählen und zu lachen, denn manches Erlebnis prägte sich schon in die Gedankenwelt der kleinen Geister ein. In lockerer Runde kamen alle ins Gespräch und der Gedankenaustausch florierte, nicht nur über Halloween, nein ganz profane Themen des Alltags und der Vorbereitung Richtung Weihnachten oder den Jahreswechsel, wurden besprochen. Lustige Anekdoten und Erlebnisse waren ebenso auf der Tagesordnung,

wie der Alltag und auch ernste Themen. Zu späterer Stunde wurde alles aufgeräumt und der Platz wieder beräumt und wir waren uns einig: Es war wieder ein schönes Halloween, für die Kinder und in der Hauptsache mit den Kindern. Es passiert nichts Gutes, außer man tut es. In diesem Sinne ein großes Dankeschön an den Feuerwehrverein, die Ortsfeuerwehr und die Jugendfeuerwehr und besonders an die fleißigen Helferinnen und Helfer. Ihr wart alle einfach spitze und deshalb nochmals Danke und bleibt gesund und munter. Alles Gute euer

Frank Müller

Mitteilungen aus den Gemeinden

Stadt Osterfeld



Osterfelder Weihnachtsmarkt

„auf dem Marktplatz“
am 14. Dezember 2024
von 14.00 – 18.00 Uhr

14.30 Uhr führt die Kita „Matzturmmäuse“ ein kleines Programm auf
ab 15.00 Uhr Unterhaltung durch die Osterfelder Blasmusikanten

Tombola
gegen 15.00 Uhr kommt der Weihnachtsmann
Osterfelder Vereine bieten Roster, Glühwein, „Osterfelder Platz“, Kräppelchen, Waffeln, Pizza, Flammkuchen, Kakao, Kaffee und vieles mehr
Händler warten mit ihren Waren an ihren Ständen
„Außerdem im Rathaussaal“
Kinderschminken
Hobbyschnitzereien, Handarbeiten, Tupperware, Bilder, Fotos
Verkauf von Osterfelder Stadtansichten und Postkarten durch die AG Philatelie
das neue Heimatheft Nr. 47
„Die Heimatstube hat auch wieder geöffnet“



Stadt Osterfeld / IG der Vereine Osterfeld

Stadt Stößen

Stößener Weihnachtsstanz
Eintritt 5€
Der Heimatverein Stößen lädt zum Stößener Weihnachtsstanz ein.
Bringen Sie getrost Hunger und Durst mit.
Wir rechnen fest darauf und sind darauf sehr gut vorbereitet.
Musik für jung und alt, mit DJ Thomas
Ab 10:00 Uhr
Schützenhaus Stößen
07.12.2024
Weitere Infos unter:
www.stoessen.de

Amtsblatt nicht erhalten?
Rufen Sie uns an!

Wir helfen Ihnen gerne weiter.
Tel.: 03535 489-111 // -119 und -118
E-Mail: vertrieb@wittich-herzberg.de

WITTICH MEDIEN

**Stößener
Weihnachtsmarkt**
Vor dem Schützenhaus

Romantisch beleuchtete
Weihnachtsatmosphäre
bis in den Abend hinein

SA., 07. DEZEMBER 2024
14:00 - 18:00 UHR

Liebevoll dekorierte Verkaufshütten
auf dem Schützenhausplatz u. a. mit:

- Glühwein, Eierpunsch, Kaffee etc.
- Kuchen & selbstgebackene Waffeln
- Roster, Steaks, Gulaschkanone & Pommes
- Stände mit handgemachten Artikeln aus der Region
- gratis Kinderpunsch für alle Kinder

Spiel und Spaß für die Kleinsten:

- Alpakas streicheln
- Ponyreiten 15:00 - 16:00 Uhr
- Weihnachtsmann ab 16:00 Uhr

WEIHNACHTSPROGRAMM
VOM KINDERGARTEN UND HORT
14:30 - 15:00 UHR

Der Weihnachtsmarkt findet dieses Jahr wieder idyllisch und weihnachtlich im Freien auf dem gesamten Schützenhausplatz, sowie das Weihnachtsprogramm im Schützenhaus statt.

Der gastronomische Erlös kommt zu 100% der Kinder- und Jugendfeuerwehr, dem Kindergarten und dem Hort von Stößen zu Gute.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



Gemeinde Mertendorf

Zum
Weihnachtskonzert
am
Samstag, dem 21.12.2024
16:00 Uhr
laden wir herzlich
in die Mertendorfer Kirche ein.

Es wirken mit:
Kirchenchor Teuchern
Kirchenchor Mertendorf
Leitung: Doreen Busch

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Eintritt frei

*Der Kirchenchor Mertendorf
und der Gemeindegemeinderat*

Gemeinde Meineweh

Laubaktion auf dem Friedhof Meineweh



Am 16.11.2024 stand sie wieder an; die jährliche Laubaktion auf dem Friedhof in Meineweh.

Seit nunmehr 15 Jahren ist es zu einer festen Tradition im Dorf geworden, kurz vorm Totensonntag den Friedhof in Meineweh in einem gemeinsamen Arbeitseinsatz vom Laub und heruntergefallenen Ästen zu befreien. So wie in jedem Jahr haben sich auch dieses Mal wieder zu Ehren der Verstorbenen viele fleißige Helfer gefunden, um die großen Grasflächen auf und vor dem Friedhof zu säubern.

Getreu dem Motto „Viele Hände, schnelles Ende“ und Dank der Vielzahl an Technik, Laubbläsern und Handarbeit war die Arbeit schnell getan.

Der Gemeindegemeinderat dankt allen, die mitgeholfen haben.

K. R.

Raus in die Natur

Wir laden ein
am Samstag, den 11. Januar 2025
zur 12. Punkewitzer / Mertendorfer
Winterwanderung

Treffpunkt: 12:30 Uhr vor der Gaststätte Warnitz
Für unser leibliches Wohl ist gesorgt

Unkostenbeitrag 10,00 € pro Erwachsener

Gemeinde Mertendorf
Der Bürgermeister

05.12.2024

Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Mertendorf

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,
Sehr geehrte Straßenreinigungspflichtige,
der Gemeinderat der Gemeinde Mertendorf hat in einer seiner letzten Sitzungen diskutiert und beschlossen, Ideen, Vorschläge o. ä. zur Änderung und damit Verbesserung der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Mertendorf zu sammeln. Daher rufe ich Sie im Namen des Gemeinderates auf, bis zum 31.01.2025 Vorschläge zur Optimierung der Straßenreinigungssatzung an die Verbandsgemeindeverwaltung, Ordnungsamt, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld oder per E-Mail ab ordnungsamt@vgem-wethautal.de zu übermitteln. Ein Abdruck der aktuellen Straßenreinigungssatzung ist beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

Hartmut Friedland
Bürgermeister der Gemeinde Mertendorf

Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst der Gemeinde Mertendorf (Straßenreinigungssatzung)

Auf der Grundlage des § 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. S. 288) i.V. mit § 50 Abs. 1 Nr. 3, 4 und 5 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 06.07.1993 (GVBl. LSA S. 334), beide in der derzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Mertendorf für das Gebiet der Gemeinde Mertendorf in seiner Sitzung am 08.09.2016 folgende Satzung beschlossen:

I. Allgemeine Bestimmungen § 1 Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für das gesamte Gebiet der Gemeinde Mertendorf mit den Ortsteilen:

Mertendorf
Cauerwitz
Droitzen
Görschen
Großgestewitz
Löbitz
Pauscha
Punkewitz
Rathewitz
Scheiplitz
Seiselitz
Utenbach
Wetterscheidt

(Straßenverzeichnis Siehe Anlage 1)

§ 2 Übertragung der Reinigungspflicht

Die Verpflichtung zur Reinigung der öffentlichen Straßen nach § 47 Abs. 1 bis 3 StrG LSA wird nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen auf die Eigentümer und Besitzer der durch öffentliche Straßen erschlossenen, bebauten und unbebauten Grundstücke übertragen.

§ 3 Gegenstand der Reinigungspflicht

1. Zu reinigen sind innerhalb der geschlossenen Ortslage alle öffentlichen Straßen (§ 3 StrG LSA),

2. Die Reinigungspflicht erstreckt sich für den nach § 2 Verpflichteten (Eigentümer/Besitzer) auf den zur Straße gehörenden Bestandteil Gehweg mit Borde.
Für die Gemeinde erstreckt sich die Reinigungspflicht auf die folgenden zur Straße gehörenden Bestandteile:
 - a) die Fahrbahnen einschließlich Radwege, Mopedwege und Standspuren,
 - b) die Parkplätze,
 - c) die Straßenrinnen,
 - d) Böschungen, Stützmauern,
 - e) die Überwege,
 - f) die Einlauföffnungen der Straßenkanäle.
3. Gehwege im Sinne dieser Satzung sind die für den Fußgängerverkehr ausdrücklich bestimmten und äußerlich von der Fahrbahn abgegrenzten Teile der Straßen, ohne Rücksicht auf ihren Ausbauzustand und auf die Breite der Straße (z.B. befestigte Gehwege, unbefestigte Gehwege, Seitenstreifen) soweit räumlich von einer Fahrbahn getrennte selbständige Fußwege. Soweit in Fußgängerzonen (Zeichen 242 StVO) und in verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325 StVO) Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,5 m Breite entlang der Grundstücksgrenze.

§ 4 Verpflichtete

1. Verpflichtete im Sinne dieser Satzung für die im § 2 bezeichneten Grundstücke sind die Eigentümer, Erbbauberechtigten, Wohnungseigentümer, Nießbraucher nach §§ 1030 ff BGB, Wohnungsberechtigten nach § 1093 BGB.
2. Liegen mehrere Grundstücke hintereinander zur erschließenden Straße, so bilden das an die Straße angrenzende Grundstück und die dahinterliegenden Grundstücke (Hinterliegergrundstücke) eine Straßenreinigungseinheit. Hinterliegergrundstücke sind jedoch nur solche Grundstücke, die nicht selbst an die öffentliche Straße oder einen öffentlichen Weg angrenzen.

§ 5 Umfang der Reinigungspflicht

Die Reinigungspflicht umfasst:

- a) die allgemeine Straßenreinigung (§§ 6, 7 und 8)
- b) den Winterdienst (§§ 9 und 10).

II. Allgemeine Straßenreinigung § 6

Umfang der allgemeinen Straßenreinigung

1. **Die ausgebauten Straßen** (Straßenabschnitte, Straßenteile) sind regelmäßig und so zu reinigen, dass eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung insbesondere eine Gesundheitsgefährdung, infolge Verunreinigung der Straße aus ihrer Benutzung oder durch Witterungseinflüsse vermieden oder beseitigt wird. Ausgebaut im Sinne dieser Satzung sind Straßen (Straßenabschnitte, Straßenteile), wenn sie mit einer festen Decke (Asphalt, Beton, Pflaster, Platten, Teer oder einem in ihrer Wirkung ähnlichen Material) versehen sind.
2. **Bei nicht ausgebauten Straßen** (Straßenabschnitte, Straßenteile) oder Straßen mit wassergebundener Fremdkörpern, groben Verunreinigungen, Laub, Schlamm oder ähnlichem.
3. Bei der Reinigung sind solche Geräte zu verwenden, die die Straße nicht beschädigen.
4. Der Straßenkehrriech ist sofort zu beseitigen. Er darf weder Nachbarn, noch Straßensinkkästen, sonstigen Entwässerungsanlagen, offenen Abwassergräben, öffentlich unterhaltenen Anlagen (z.B. Gruben, Gewässer usw.) zugeführt werden.

§ 7 Reinigungsflächen

Die zu reinigende Fläche erstreckt sich vom Grundstück aus in der Breite in der es zu einer oder mehreren Straßen und Wege

hin liegt, bis zur Mitte der Straße bzw. des Weges. Bei Eckgrundstücken vergrößert sich die Reinigungsfläche bis zum Schnittpunkt der Straßen- bzw. Wegemitte. Bei Plätzen ist, außer dem Gehweg und der Straßenrinne ein 2m breiter Streifen vom Gehwegrand in Richtung Fahrbahnmitte zu reinigen.

§ 8 Reinigungszeiten

1. Soweit nicht besondere Umstände (plötzlich oder den normalen Rahmen übersteigende Verschmutzung) ein sofortiges Reinigen notwendig machen, sind die Straßen durch die nach § 4 Verpflichteten grundsätzlich einmal wöchentlich vor Sonn- und Feiertagen unter Beachtung der Regelungen der Gefahrenabwehrverordnung der Verbandsgemeinde Wethautal zu reinigen.
Fällt der Samstag auf einen gesetzlichen Feiertag, so ist die Straßenreinigung spätestens am letzten Werktag vor dem Feiertag durchzuführen.
2. Darüber hinaus kann die Gemeinde bestimmen, dass in besonderen Fällen (Veranstaltungen, Volks- und Heimatfest, Umzüge und ähnliches) einzelne Straßen zusätzlich gereinigt werden müssen. Derartige Verpflichtungen sind öffentlich bekannt zu machen.
3. Die Reinigungspflicht des Verursachers nach § 17 Abs. 1 des StrG LSA bleibt unberührt.

III. Winterdienst § 9 Schneeräumung

1. Neben der allgemeinen Straßenreinigungspflicht haben die Verpflichteten bei Schneefall die Gehwege und Zugänge zu Überwegen vor ihren Grundstücken in einer solchen Breite von Schnee zu räumen, dass der Verkehr nicht mehr als unvermeidbar beeinträchtigt wird. Soweit in Fußgängerzonen (Zeichen 242 StVO) und in verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 315 STVO) Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,5 m Breite entlang der Grundstücksgrenze. Bei Straßen mit einseitigem Gehweg sind sowohl die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke als auch die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke zum Winterdienst auf diesem Gehweg verpflichtet. In Jahren mit gerader Endziffer sind die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke, in Jahren mit ungerader Endziffer die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke verpflichtet. Die in Frage kommende Gehwegfläche bestimmt sich nach § 3 Abs.3 der Satzung, wobei bei den gegenüberliegenden Grundstücken deren Grundstücksbreite auf die Gehwegseite zu projizieren ist. Mündet in Straßen mit einseitigem Gehweg auf der dem Gehweg gegenüberliegenden Seite eine Straße ein, so sind die Eigentümer oder Besitzer der Eckgrundstücke verpflichtet, zusätzlich zu der vorstehend festgelegten Gehwegfläche auch den Teil des Gehweges von Schnee zu räumen, der gegenüber der einmündenden Straße liegt, und zwar jeweils bis zur gedachten Verlängerung der Achse der einmündenden Straße.
2. Die von Schnee geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehende benutzbare Gehwegfläche gewährleistet ist. Der später Räumende muss sich insoweit an die schon bestehende Gehwegrichtung vor den Nachbargrundstücken bzw. Überwegrichtung vom gegenüberliegenden Grundstück anpassen.
3. Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang in einer erforderlichen Breite von mindestens 1m zu räumen.
4. Festgetretener oder auftauender Schnee ist ebenfalls - soweit möglich und zumutbar - zu lösen und abzulagern.

5. Soweit den Verpflichteten die Ablagerung des zu beseitigenden Schnees und der Eisstücke auf Flächen außerhalb des Verkehrsraumes nicht zugemutet werden kann, darf der Schnee auf Verkehrsflächen nur so abgelagert werden, dass der Verkehr und vor allem auch die Räumfahrzeuge möglichst wenig beeinträchtigt werden.
6. Die Abflussrinnen und Straßeneinläufe müssen bei Tauwetter von Schnee freigehalten werden.
7. Die in den vorstehenden Absätzen festgelegten Verpflichtungen gelten für die Zeit

a) Wochentags	von 7.00 bis 20.00 Uhr und
b) Sonn- und Feiertags	von 9:00 bis 20:00 Uhr.

 Sie sind bei Schneefall jeweils unverzüglich durchzuführen.

§ 10 Beseitigung von Schnee- und Eisglätte

1. Bei Schnee- und Eisglätte haben die Verpflichteten die Gehwege, die Zugänge zu Überwegen, die Überwege zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang derart und so rechtzeitig zu bestreuen, dass Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können. In Fußgängerzonen und verkehrsberuhigten Bereichen findet § 9 Abs. 1 Satz 2 Anwendung. Bei Straßen mit einseitigem Gehweg findet für die Beseitigung von Schnee- und Eisglätte die Regelung des § 9 Abs. 1 Sätze 3 ff. Anwendung.
2. Bei Eisglätte sind Bürgersteige grundsätzlich in voller Breite und Tiefe, Zugänge zur Fahrbahn und zu Überwegen in einer Breite von 1,5 m abzustumpfen. Noch nicht vollständig ausgebaut/fertig gestellte Gehwege müssen in einer Mindestdiefe von 1,5 m, in der Regel an der Grundstücksgrenze beginnend, abgestumpft werden. § 9 Abs. 2 gilt entsprechend.
3. Bei Schneeglätte braucht nur die nach § 9 zu räumende Fläche abgestumpft zu werden.
4. Als Streumaterial sind vor allem Sand, Splitt und ähnliches abstumpfendes Material zu verwenden. Salz darf nur in geringen Mengen zur Beseitigung festgetretener Eis- und Schneerückstände verwendet werden. Die Rückstände müssen nach ihrem Auftauen sofort beseitigt werden.
5. Auftauendes Eis auf den in den Abs. 2 und 3 bezeichneten Flächen ist aufzuhacken und entsprechend der Vorschrift des § 9 Abs. 5 zu beseitigen.
6. Beim Abstumpfen und Beseitigen von Eisglätte dürfen nur solche Hilfsmittel verwendet werden, die Straßen nicht beschädigen. Abs. 4 gilt entsprechend.
7. § 9 Abs. 7 gilt entsprechend.

IV. Schlussvorschriften § 11 Ausnahmen

Befreiungen von der Verpflichtung zur Reinigung der Straße können ganz oder teilweise nur dann auf besonderen Antrag erteilt werden, wenn auch unter Berücksichtigung des Wohles der Allgemeinheit die Durchführung der Reinigung dem Pflichtigen nicht zugemutet werden kann.

§ 12 Ordnungswidrigkeiten

1. Ordnungswidrig handelt gem. § 8 Abs. 6 KVG LSA, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 1. entgegen den §§ 6 und 7 der Reinigungspflicht der Straßen nicht oder nicht vollständig nachkommt,
 2. entgegen § 8 die Reinigungszeiten nicht beachtet,
 3. entgegen den §§ 9 und 10 der Beseitigung von Schnee, Schnee- und Eisglätte nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig nachkommt.
2. Die Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 € geahndet werden.

**§ 13
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Mertendorf, den 09.09.2016

gez. Armin Kunze

stellv. Bürgermeister

(Dienstsiegel)

Anlage 1 zu § 1: Straßenverzeichnis

der in die öffentliche Straßenreinigung einbezogenen Straßen in den Ortsteilen

Mertendorf	Am Bahnhof	Seiselitz	Seiselitzer
Mertendorf	An den Zeilweiden		Dorfstraße
Mertendorf	Bahnhofstraße	Utenbach	Utenbacher
Mertendorf	Burgsterl		Dorfstraße
Mertendorf	Dorfplatz	Wetterscheidt	Bachstraße
Mertendorf	Ließnitz	Wetterscheidt	Mühlweg
Mertendorf	Mönchshof	Wetterscheidt	Wettaburger
Mertendorf	Naumburger		Straße
	Straße		
Mertendorf	Schachtberg		
Mertendorf	Schafgasse		
Mertendorf	Straße der Jugend		
Mertendorf	Straße		
	des Friedens		
Mertendorf	Ursula-		
	Vehrigs-Platz		
Cauerwitz	Am Cauerwitzer		
	Bahnhof		
Cauerwitz	Cauerwitzer		
	Dorfstraße		
Droitzen	Droitzen		
Görschen	Am Anger		
Görschen	Am Stößener Weg		
Görschen	Gewerbegebiet Süd		
Görschen	Görschen		
Görschen	Südring		
Großgestewitz	Dorfstraße		
Löbitz	Am Hamsterteich		
Löbitz	Am Schmiedestück		
Löbitz	Froschweide		
Löbitz	Große Gasse		
Löbitz	Hauptstraße		
Löbitz	Kirchweg		
Löbitz	Weißer Berg		
Löbitz	Zum Wiesengrund		
Pauscha	Am Berge		
Pauscha	Am Rittergut		
Pauscha	Dorfring		
Pauscha	Osterfelder Straße		
Pauscha	Pauschaer Kirchweg		
Pauscha	Schmidtsgrund		
Pauscha	Tümplingsgrund		
Punkewitz	Boblaser Weg		
Punkewitz	Mühlgasse		
Punkewitz	Punkewitzer Berg		
Punkewitz	Weinbergsweg		
Punkewitz	Wetterscheidter		
	Straße		
Rathewitz	Rathewitz		
Scheiplitz	Scheiplitz		

Gemeinde Schönburg

Geflügelausstellung

Anlässlich des 70-jährigen Jubiläums des Geflügelzuchtvereins Possenhain führen wir eine Geflügelschau in Possenhain vom

Freitag den 13.12.2024 von 15.00 Uhr bis 19.00 Uhr und Samstag den 14.12.2024 von 09.00 Uhr bis 17.00 Uhr, durch.

Es gibt eine Tombola und für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Geflügelzuchtverein Possenhain

Für Fragen wenden Sie sich telefonisch an Herrn Roland Hamann unter der Telefonnummer 03445 701555 oder 0176 8794229.

Kugel schieben statt ins Horn blasen



Am 8. November 2024 tauschten die Schönburger Blasmusikanten das geliebte Instrument gegen die Bowlingkugel. Gemeinsam mit den Jungmusikanten des Vereins ging es nach Naumburg ins Bowlingcenter. Nach einem leckeren Abendessen wurden die passenden Schuhe angezogen, die Handgelenke aufgewärmt und die perfekte Kugel ausgewählt. Von nun an standen Spaß, gute Laune und natürlich der Siegeswillen an erster Stelle.

Nach zwei Stunden Kugelschieben stieg die Spannung bei allen Teilnehmern, denn die Punkte wurden ausgezählt: Mia Schindler gewann den Siegerpokal unter den Nachwuchsstars. Die „Altmusikanten“ Fred Stahl und Eva Schumann konnten ebenfalls den ersten Preis mit nach Hause nehmen.

Nach einem gemütlichen Ausklang waren sich alle einig, dass dieser gelungene Abend einer Wiederholung bedarf.

Mittlerweile haben wir wieder die Instrumente in der Hand und freuen uns auf die Weihnachtskonzerte in Schellsitz (08.12.) und Schönburg (15.12.). Bis dahin!

Ihre Schönburger Blasmusikanten



Gemeinde Wethau

Eingeschränkte Öffnung des Wethauer Silos für die Grünschnittentsorgung

Seit vielen Jahren steht das Silo in der Gewerbegebietsstraße allen Einwohnern zur Verfügung, um Grünschnitt unentgeltlich zu entsorgen.

Leider kommt es vermehrt vor, dass dieser Ort auch für die unerlaubte Entsorgung von allerlei anderem Unrat und Müll widerrechtlich genutzt wird.

Dieser Müll musste in der Vergangenheit mit viel Aufwand und entstandenen Kosten durch die Gemeinde beräumt und entsorgt werden.

Besonders ärgerlich ist dieser Umstand, da insbesondere Sperrmüll kostenlos u.a. beim Naumburger Wertstoffhof abgegeben werden kann und dort eine umweltgerechte Verwertung erfolgt. Aus dem vorgenannten Grund haben wir uns dazu entschlossen, das Silo entsprechend einzuzäunen und ab dem **09.12.2024** abzuschließen.

Um unseren Einwohnern dennoch auch weiterhin die Möglichkeit zu geben, Grünschnitt im Silo kontrolliert zu entsorgen, erfolgt eine Öffnung des Silos **jeden Mittwoch von 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr**. Ausgenommen sind gesetzliche Feiertage.

Diese Vorgehensweise ist erforderlich, um eine vollständige Schließung zu vermeiden, aber dennoch das Angebot der Grünschnittentsorgung weiterhin aufrecht zu erhalten.

Ich bitte um Verständnis.

Benjamin Ritter
Bürgermeister

Sonstige Behörden und Stellen

Abfallratgeber 2025 Wethautal

Wichtige Änderungen mit dem neuen Abfallratgeber 2025

Um für die Bereitstellung der Mülltonnen zur nächsten Tour gewappnet zu sein, ist die Kenntnis der Entsorgungstermine für jeden Bürger und Gewerbetreibenden unverzichtbar. Ein „Bote“ dieser Daten ist die Broschüre Abfallratgeber. Zum Jahreswechsel 2024/2025 wird es einige Veränderungen im Umfang und in der Bereitstellung des Abfallratgebers geben.

Was ändert sich?

Die Broschüre wird keine Bonuskarten mehr bereithalten. Ab dem kommenden Jahr ist vorgesehen, dass für die bisherige begrenzte, gebührenfreie Abgabe von Sperrmüll durch private Haushalte keine Bonuskarten mehr erforderlich sind. Alternativ ist auf den Wertstoffhöfen und dem Umladeplatz Nißma die Abgabe eines bestimmten Freikontingents für Haushalte geplant. Die Beschaffung eines Abfallratgebers, nur um die Bonuskarten zu erhalten, ist somit nicht notwendig. Weiterhin entfallen der Kalendervordruck und die Tonnenaufkleber.

Wie erhalte ich in Zukunft den Abfallratgeber?

Mit der Ausgabe 2025 wird der Abfallratgeber nicht mehr in die Briefkästen der Privathaushalte zugestellt. In bzw. nahe der Verbandsgemeinde Wethautal ist die Broschüre bei Bedarf ab Anfang Dezember an folgenden Auslagestellen erhältlich:

Wertstoffhof der AW SAS - AöR, Straße am Wehr, 06667 Weißenfels

Wertstoffhof der AW SAS - AöR, Friedrich-Degelow-Straße, 06712 Zeitz

Geschäftsstelle der AW SAS - AöR, Görschen, Südring 8, 06618 Mertendorf

Kompostwerk Weißenfels, Johann-Reis-Straße 21, 06667 Weißenfels

VG Wethautal, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld

VG Wethautal, Bürgerbüro Osterfeld, Markt 24, 06721 Osterfeld

VG Wethautal, Bürgerbüro Stößen, Naumburger Straße 33, 06667 Stößen

Konrad Bauer Getränkehandel, Haardorf, Dorfstraße 9, 06721 Osterfeld

Lebensmittelhandel Stützer, Possenhain, Am Teich 2, 06618 Schönburg

Weingut Familie Seeliger, Beuditz, Gestewitzer Straße 1, 06618 Naumburg (Saale)

Digitale Entsorgungsdaten erleichtern Ihren Alltag

Nutzen Sie die schnelle und bequeme Möglichkeit, sich Ihre Touren Daten digital anzeigen zu lassen.

Die kostenlose Müllabfuhr-App: Entsorgungstermine immer griffbereit und „am Mann“? Ein internetfähiges Handy vorausgesetzt, spart die Nutzung der Müllabfuhr-App viel Zeit. Alle Entsorgungstermine für die individuelle Adresse sind stets und überall verfügbar.

Ihre Vorteile:

- Die App zeigt auch unterjährig mögliche Änderungen der Tourenplandaten an.
- Filtern Sie sich die gewünschten Tonnen. Lassen Sie sich z. B. nur die Blaue und die Biotonne anzeigen.
- Auf Wunsch werden Sie an Ihre Entsorgungstermine erinnert. Ebenso optional erhalten Sie aktuelle Informationen wie z. B. über einen kurzfristigen Ausfall der Entsorgung in Ihrer Region.

Drei einfache Schritte zum eigenen Tourenplan:

1. App heruntergeladen im Apple-Store oder Google-Play-Store

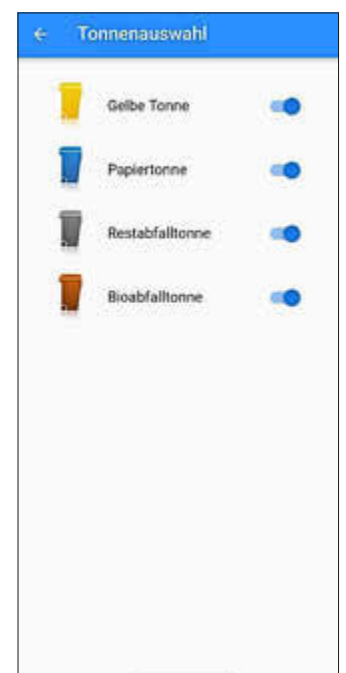


Ihr direkter Weg zur App

2. eigenen Ort wählen



3. gewünschte Tonnen-Arten wählen



App nutzen



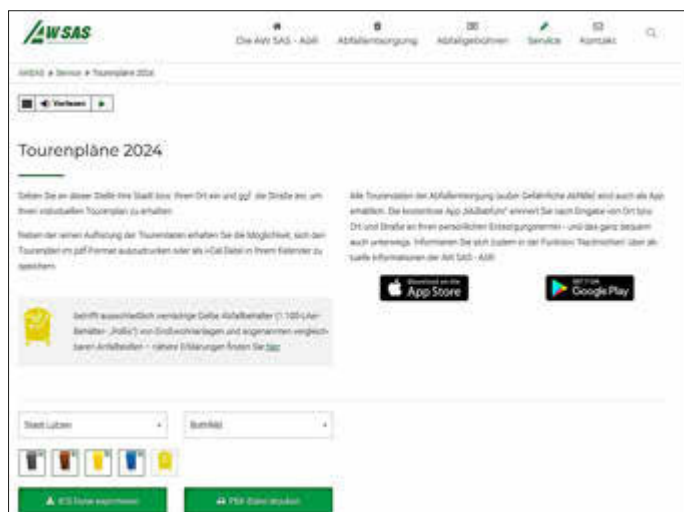
Internetseite www.awsas.de: Auch mit der Nutzung der Tourenpläne auf www.awsas.de erhalten Sie die Entsorgungsdaten schnell und individuell. Folgen Sie hierfür einfach dem Schnellzugriff „Tourenplan“ und wählen Sie zwischen verschiedenen Ausgabemöglichkeiten: Ein kompakte Seite im pdf-Format mit allen Jahrestermen - perfekt zum Aushängen im Hausflur oder an die eigene Pinnwand. Oder Sie laden die Entsorgungstermine als Kalenderdatei (ics-Datei) in den eigenen digitalen Kalender.



Ihr direkter Weg zur Internetseite

Ihre Vorteile:

- Auch mit der Nutzung der Internet-Tourenpläne erfahren Sie unterjährige Änderungen im Tourenplan sofort.
- Filtern Sie sich die gewünschten Tonnenarten.
- Lassen Sie sich mithilfe der Kalenderdateien an die Entsorgungstermine erinnern!



Beirat für Bevölkerungsschutz des Burgenlandkreises stellt Weichen für Starkregenvorsorge und innovative Rettungsdienste

Am 23. Oktober 2024 fand im Landratsamt in Weißenfels die zweite Sitzung des Beirates für Bevölkerungsschutz des Burgenlandkreises statt. Im Rahmen der Sitzung wurden zwei neue Mitglieder offiziell in den Beirat berufen: Oberbürgermeister Martin Papke als Vorsitzender des Innenausschusses des Kreistages und Horst Ziegler als Vorsitzender des Gesundheits- und Sozialausschusses des Kreistages. Dezernentin Frau Dr. Ariane Körner überreichte in Vertretung für Landrat Götz Ulrich feierlich die Berufungsurkunden.

Ein positives Resümee zog der Beirat über das Pilotprojekt „Gemeindenotfallsanitäter im Burgenlandkreis“. „Die bisherigen Ergebnisse zeigen, dass der Gemeindenotfallsanitäter eine wertvolle Ergänzung des Rettungsdienstes darstellt und zur Entlastung unseres bodengebundenen Rettungsdienstes beiträgt. Angesichts dieses Erfolgs empfehlen wir eine Verlängerung des Projektes um ein weiteres Jahr und die Prüfung einer engeren Zusammenarbeit mit dem Telenotarzt, um die Wirksamkeit noch weiter zu steigern. Zusätzlich soll der Indikationskatalog überarbeitet werden, um die Einsatzmöglichkeiten der Gemeindenotfallsanitäter zu erweitern. Diesen Erfolg des Projektes müssen wir unbedingt weiter fortführen“, äußert sich Generalarzt Dr. Most sehr erfreut.

Hintergrund

Angesichts zunehmender Naturkatastrophen wie Starkregeneignissen entschied der Beirat, einen Sonderplan zu entwickeln, der speziell die Herausforderungen dieser Wetterphänomene unabhängig von klassischen Hochwasserszenarien adressiert. Eine im November 2024 erscheinende Starkregengefährdungskarte für das Land Sachsen-Anhalt wird eine detaillierte Übersicht der gefährdeten Gebiete bieten. Das Amt für Bevölkerungsschutz des Burgenlandkreises wurde beauftragt, die Karte auszuwerten und betroffene Gebiete im Kreis zu identifizieren. Ziel ist es, die Kommunen zur Erstellung eigener Gefährdungs- und Risikoanalysen zu motivieren und gezielte Präventionsmaßnahmen zu fördern. Für die dritte Sitzung des Beirates wurde bereits das Thema „Blackout – Krisenmanagement bei großflächigem Stromausfall“ festgelegt, dass voraussichtlich im März 2025 vertieft besprochen wird.

Bezahlkarte ab Dezember im Burgenlandkreis

Der Burgenlandkreis wird bereits im Dezember die Bezahlkarte an Geflüchtete anstatt Bargeld ausgeben. Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff und Innenministerin Dr. Tamara Zieschang verkündeten heute während der Landespressekonferenz die Einführung der Bezahlkarte für Geflüchtete in Sachsen-Anhalt als erstes der 14 beteiligten Bundesländer.

„Ich begrüße es sehr, dass alle Landkreise in Sachsen-Anhalt gemeinsam an den Start gehen. Eine Einzellösung je Landkreis wie in einigen Bundesländern wäre nicht hilfreich gewesen, da wir mit einem einheitlichen System nun auch die Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes einbeziehen und die Geflüchteten bereits dort mit Bezahlkarten ausstatten können. Auch bei Übergang von einem Landkreis zum anderen gibt es so einheitliche Bezahlssysteme. Das ist alles wohl durchdacht“, äußert sich Landrat Götz Ulrich zufrieden.

Seit vergangener Woche werden im Landratsamt des Burgenlandkreises die verantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Migrationsagentur für die Einführung der Bezahlkarte geschult. Somit wird es möglich sein, die Auszahlung für Januar 2025 bereits im Dezember mit der Bezahlkarte auszuführen. Die Auszahlung von Geldleistungen soll weitestgehend auf Leistungen in Form von Bezahlkarten umgestellt werden. Dies betrifft alle Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), also Asylbewerber und Geduldete. Aktuell werden 803 Personen im Burgenlandkreis mit Bezahlkarten ausgestattet.

Ihr Amts- und Mitteilungsblatt

online als ePaper lesen!

PC.
Handy.
Tablet.

Online lesen mit klaren Vorteilen:

- Artikelansicht
- Archiv über mehrere Ausgaben
- Link zur **meinOrt Web-App** mit zusätzlichen Bereichen und Funktionen sowie Online-Anzeigen

Lesen Sie gleich los: epaper.wittich.de/2818

LINUS WITTICH: Anzeigen | Beilagen | print & online

Vor der Ausgabe gibt es noch einige offene Punkte, die geklärt werden müssen, um einen reibungslosen Einsatz der Bezahlkarte gewährleisten zu können. So wird es für Landkreise möglich sein, Ausnahmen in Bezug auf Lastschriftverfahren zu definieren. Hierzu müssen zusätzliche Daten der Leistungsberechtigten bezüglich eines solchen Lastschriftverfahren erhoben werden, damit z.B. Mitgliedsbeiträge in Vereinen abgebucht werden können.

Hintergrund

Das Land Sachsen-Anhalt hat sich im Januar 2024 gemeinsam mit 13 weiteren Bundesländern darauf verständigt, eine Bezahlkarte mit bundeseinheitlichen Mindeststandards für Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG einzuführen. Mit der Bezahlkarte werden Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG zukünftig ihre Leistungen als Guthaben auf einer Chipkarte ähnlich einer EC-Karte erhalten. Die Nutzung unterliegt jedoch bestimmten Einschränkungen. So lässt die guthabenbasierte Karte beispielsweise keine Überweisungen ins Ausland oder Zahlungen von Dienstleistungen des Glücksspiels oder auch keine Überziehungen zu. In Sachsen-Anhalt gilt eine Begrenzung der Bargeldfunktion auf 50 Euro.

Frist für Führerscheinumtausch läuft bald ab!

Das Straßenverkehrsamt des Burgenlandkreises möchte alle Papierführerscheinbesitzer der Geburtenjahrgänge ab 1971 daran erinnern, dass die Frist für den Umtausch nur noch bis zum 19. Januar 2025 läuft. Die betroffenen Jahrgänge werden gebeten, sich schnellstmöglich um den entsprechenden Umtausch zu kümmern.

Um Verzögerungen bei der Bearbeitung zu vermeiden, werden die Personen der betroffenen Jahrgänge gebeten, umgehend zu handeln und ihren Papierführerschein so schnell wie möglich umzutauschen. In der Vergangenheit gab es gegen Ende des Jahres einen Ansturm von Anträgen, der zu erheblichen Verzögerungen bei der Bearbeitung führte. Ein fristgerechter Umtausch des Führerscheines könnte dann gegebenenfalls nicht mehr gewährleistet werden. Wenn bei einer Verkehrskontrolle kein neuer Führerschein vorgezeigt werden kann, droht ein Ordnungswidrigkeitsverfahren.

Das Einreichen von Anträgen für die Führerscheinstelle beim Straßenverkehrsamt des Burgenlandkreises ist einfacher geworden. Die Anträge können auf drei Wegen eingereicht werden:

- **persönlich auf der Führerscheinstelle** (Onlinetermine für Naumburg, Weißenfels und Zeitz auf www.burgenlandkreis.de (Terminvergabe) oder persönliche Vorsprache in Naumburg),
- **Einreichen der erforderlichen Dokumente per Post.** Um diesen Service in Anspruch zu nehmen, ist das Einsenden einer Kopie des Papierführerscheines zusammen mit den entsprechenden Unterlagen erforderlich. (Nähere Informationen und Antrag unter <https://www.burgenland-kreis.de/de/fuehrerscheinumtausch.html>)
- **Online-Antragstellung** unter <https://service.burgenlandkreis.de/de/fahrzeug-und-verkehr.html>.

Onlinetermine für die Führerscheinstelle Naumburg möglich

Mit Einführung der Onlineterminvergabe im Straßenverkehrsamt des Burgenlandkreises besteht seit dem 11. November 2024 auch für die Führerscheinstelle am Standort Naumburg parallel zur Präsenzvorsprache zu den Sprechzeiten die Möglichkeit der Buchung eines Onlinetermins.

Der Zugang findet sich auf der Internetseite des Burgenlandkreises unter *Terminvergabe*:

Termin im Straßenverkehrsamt

<https://www.burgenlandkreis.de/de/terminvergabe.html>

Für die Außenstellen Weißenfels und Zeitz der Führerscheinstelle werden wie bisher ausschließlich Onlineterminen angeboten.

Beratungsangebote anlässlich des Welt-Aids-Tages

Das Gesundheitsamt des Burgenlandkreises bietet anlässlich des Welt-AIDS-Tages HIV-Tests und Beratungen an.

Wann: 3. Dezember 2024, 9 Uhr bis 17 Uhr

Wo? **Landratsamt Burgenlandkreis** Haus II, Zimmer 2.027

Schönburger Straße 41,06618 Naumburg

Die Tests und Beratungen sind anonym und kostenlos, eine Anmeldung ist nicht nötig. Umfangreiches Informationsmaterial liegt bereit.

Hintergrund

Bereits seit 1988 wird der Welt-Aids-Tag 1988 jedes Jahr am 1. Dezember begangen. Es ist der Tag der Solidarität mit HIV-positiven Menschen und an dem an die an AIDS Verstorbenen gedacht wird. Dieser Tag wurde ins Leben gerufen, um einen diskriminierungsfreien Umgang und den Zugang zu medizinischer Versorgung für alle Menschen weltweit voran zu treiben.

Weltweit leben derzeit etwa 40 Millionen Menschen mit HIV. Gut drei Viertel davon erhalten Medikamente, was bedeutet, dass etwa ein Viertel ohne die benötigten Medikamente leben müssen. Im vergangenen Jahr starben weltweit ~ 630.000 Menschen an den Folgen von HIV/ Aids. Insgesamt sind seit Beginn der Epidemie mehr als 42 Millionen Menschen an den Folgen von Aids gestorben. Am stärksten betroffen ist das südliche Afrika. Im Gegensatz dazu ist in Osteuropa und Zentralasien die Zahl der Infektionen in den vergangenen Jahren gestiegen.

Derzeit leben in Deutschland rund 96.700 Menschen mit HIV. 99% der Menschen mit HIV-Diagnose nehmen HIV-Medikamente. Rund 8.200 Menschen in Deutschland wissen nichts von ihrer Infektion und erhalten aus diesem Grund keine Behandlung. Hier helfen kostenlose Tests und Beratungen, um Hilfe anbieten zu können.

Weiterführende Zahlen zu HIV in Deutschland sind auf der Webseite des Robert-Koch-Instituts unter www.rki.de abrufbar.



Förderprogramm „Sachsen-Anhalt vernetzt“ - Förderverein für regionale Entwicklung e. V.

**Webseitenförderprogramm:
Azubis erstellen kostenfrei
Webseiten für Sachsen-Anhalt**

Viele Einrichtungen und Vereine werden in puncto Internetpräsenz häufig finanziell und personell vor eine große Herausforderung gestellt: Man will sich mit einem modernen Design online präsentieren, die Webseite muss irgendwie ins Netz gebracht werden, die Seite soll gegen Hacker geschützt sein und was ist eigentlich hinsichtlich des Datenschutzes und der Barrierefreiheit alles zu beachten?

Hier unterstützt der Förderverein für regionale Entwicklung e.V. mit seinen Azubi-Projekten. Im Rahmen dieser Initiative erstellen Auszubildende und Studierende verschiedener Berufsrichtungen unter anderem Kommunen, öffentliche Einrichtungen, Vereine, kleinere Unternehmen und ähnlichen Institutionen ansprechende, moderne Webseiten – und das kostenfrei. Die Erstellung der Webseiten wird zu 100% gefördert, da der Förderschwerpunkt auf der praxisnahen Ausbildung der Auszubildenden liegt und diese anhand von realen Webseitenprojekten wichtige praktische Berufserfahrung sammeln können. Somit ist die Erstellung für die Projektpartner des Fördervereins kostenfrei. Lediglich die Kosten für Domain und Speicherplatz müssen selbst getragen werden.

Dieses Webseitenförderprogramm wurde vor einigen Jahren bereits ins Leben gerufen und konnte seitdem u.a. viele Kommunen, öffentliche sowie soziale Einrichtungen, Vereine und kleinere Unternehmen zu einer neuen Webpräsenz verhelfen.

Aktuell werden im Rahmen des Förderprogramms „Sachsen-Anhalt vernetzt“ vor allem Projekte aus der Region gesucht, an denen die Azubi ihr theoretisches Wissen in die Praxis umsetzen können.

„Der Geschichts- und Traditionsverein zu Rottleberode e.V. ist über das Ergebnis der erstellten Webseite unseres Vereines sehr zufrieden. Durch die Veröffentlichung unserer Seite bekamen wir nur positives Feedback. Die Struktur, die Inhalte und auch die Farben sprachen unsere Besucher an. Für uns, als Bediener der Seite, ist es auch wichtig, in der ersten Zeit Ihre Hilfe in Anspruch nehmen zu können. Deshalb wollen wir uns für Ihre geleistete Arbeit recht herzlich bedanken. Wir sind alles ältere Vereinsmitglieder und haben das Erstellen einer Internetseite lange Zeit vor uns hergeschoben. Jetzt sind wir froh, mit Ihnen auch diese Herausforderung angenommen zu haben, und es war gar nicht so schwer wie gedacht.“, berichtet Uta Brodhuhn vom Geschichts- und Traditionsverein zu Rottleberode e.V.

Bei der Erstellung der Webseite werden selbstverständlich sowohl die geltenden Datenschutzrichtlinien also auch die Anforderungen an die Barrierefreiheit der Seiten berücksichtigt und umgesetzt.

Nach Projektabschluss können z.B. Texte und Bilder, wichtige Mitteilungen, kommende Veranstaltungen und Formulare selbstständig auf der Webseite mittels eines bedienerfreundlichen, deutschsprachigen Redaktionssystems ergänzt werden – Programmiererkenntnisse sind dafür nicht erforderlich. Sollte es dennoch Fragen geben, können sich die Projektpartner auch nach Projektabschluss noch bis mindestens 2035 an den kostenfreien telefonischen Webseiten-Support der Azubi-Projekte wenden.

Vereine, Einrichtungen und weitere Institutionen können ab sofort außerdem vom neusten Förderprogramm profitieren und eine eigene App zur Darstellung von Webseiteninhalten eingerichtet bekommen. Wichtige Informationen können darüber per Push-Nachricht z.B. mit Mitgliedern und anderen Interessenten geteilt werden. Weitere Informationen zur App finden Sie unter www.digitale-gemeinschaft.de.

Projektpartner des Fördervereins für regionale Entwicklung haben auch die Möglichkeit, neben den geförderten Webseitenprojekten an weiteren interessanten Förderprogrammen teilzunehmen, die bei der Digitalisierung unterstützen, wie beispielsweise die Mitarbeiter-App „momikom“ (zur mobilen Mitarbeiterkommunikation), das Terminbuchungstool (eine Anwendung zur Online-Terminvergabe) oder die digitale Zeiterfassung (Anwendung zur Dokumentation von Arbeitszeiten).

Bei Fragen oder Interesse am Förderprogramm, können Sie sich gerne telefonisch unter 0331 55047470 oder per E-Mail an info@azubi-projekte.de an den Förderverein für regionale Entwicklung wenden. Einige bereits abgeschlossene Webseitenprojekte finden Sie unter www.azubi-projekte.de/s-anhalt.

Weitere Informationen zu den Azubi-Projekten finden Sie unter www.azubi-projekte.de.

Förderverein für regionale Entwicklung e. V.

Arthur-Scheunert-Allee 2

14558 Nuthetal

Telefon: 0331 550474-70

Fax: 0331 550474-01

info@azubi-projekte.de

www.azubi-projekte.de

Schul- und Kita-Nachrichten

Grundschule Osterfeld

Wald bedeutet Leben

Am 18. November erlebten die Schülerinnen und Schüler der Grundschule Osterfeld ein besonderes Theaterstück. Eric Udo Zschesche (im Auftrag der Abfallwirtschaft Sachsen-Anhalt Süd kurz AW SAS) war wieder zu Gast und brachte sein zweites Theaterstück über den Wald und Müll mit. Alle waren gespannt, denn die letzte Vorstellung begeisterte.



Aufgebaut war eine Waldlandschaft. Herr Zschesche verwandelte sich wieder in Ricus, der mit Gitarre und Gesang durch das Programm führte. Zunächst traf er einen alten Waldbewohner, der sehr traurig über den vielen Müll war. Die Kinder lernten schnell, dass Wald Leben bedeutet und wir den Wald sauber halten müssen. Im Anschluss entführte uns Ricus in den Regenwald mit exotischen Klängen und allerlei Wissenswertem. Auch hier trafen die Schülerinnen und Schüler auf einen Ureinwohner, der mehr über den Nutzen des Regenwaldes erzählte. Mit Instrumenten aus Wegwerfmaterial begleiteten die Kinder die Reise. Zurück in der Gegenwart halfen die Mädchen und Jungen Ricus den Wald aufzuräumen und den Müll richtig zu trennen.



Es war wieder eine schwingvolle und lehrreiche Reise, die die Mülltrennung auffrischte. Vielen Dank an Eric Udo Zschesche und sein Talent, Mülltrennung, Umweltschutz und Waldleben in ein kurzweiliges Theaterstück einzubetten.

Ab sofort können die Schülerinnen und Schüler beweisen, dass sie viel über Müll gelernt haben, denn in der Schule wird nun auch intensiver der Müll getrennt.

N. G.



**Layout
Wiedererkennung
Ihrer Marke.**

**LINUS WITTICH
Medien KG**

sen verbindet und es war eine willkommene Abwechslung zum Schulalltag.

Wir möchten uns recht herzlich bei den Vorleserinnen und Vorlesern bedanken und hoffen auf eine Wiederholung im nächsten Jahr.

N.G.



Förderverein Kita Matzturmmäuse Osterfeld e. V.



Kita Osterfeld

Lichterfest bei den Matzturmmäusen



**Ich trage mein Laternenlicht, wenns dunkel ist
und fürchte mich nicht.**

**Ich hab es heute angemacht
wie eine Lampe in der Nacht.**

**Nun hoffe ich, dass es euch gefällt
und allen Menschen auf der Welt.**

Vorlesen schafft Zukunft!



Ganz traditionell fand der bundesweite Vorlesetag am 15. November auch wieder in der Grundschule Osterfeld statt. Einige Eltern und Großeltern sowie unsere Lesepatin brachten spannende Kinderbücher mit zur Schule und sorgten in ihren Leseräumen für eine schöne Atmosphäre. Die Schülerinnen und Schüler gingen in gemischten Gruppen von Raum zu Raum und ließen sich von den wunderbaren Büchern verzaubern.

Mit offenen Mündern und großen Augen verfolgten sie die Geschichten.

Für Jeden war etwas dabei – Geschichten zum Träumen, Das magische Baumhaus, Jim Knopf, Die Olchis und Sportgeschichten.

Mit Hilfe eines Laufzettels konnten sich die Kinder im Schulhaus orientieren und ihre Meinung zu den vorgelesenen Büchern notieren. Am Ende fiel es den Kindern wieder schwer, ihren Favoriten zu küren. Aber vielleicht war das gar nicht nötig, denn Vorle-



Am 8. November feierten wir bei uns in der Kita unser Lichterfest. Gespannt warteten wir den ganzen Tag, dass es endlich dunkel wird und wir unsere Laternen anzünden können. Viele Eltern und Großeltern begleiteten uns beim Laternenumzug durch Osterfeld.

Wir bedanken uns ganz herzlich bei dem Fanfarenzug Osterfeld für die musikalische Begleitung und bei der Feuerwehr Osterfeld, die unseren Umzug sicher machten und anschließend mit uns am Lagerfeuer Knüppelkuchen grillten. Großen Dank auch an alle Eltern, die uns bei unserem Fest unterstützten.



Ohne eure Hilfe wäre unser Lichterfest nicht so schön geworden.

Kita Rathewitz, „Rathewichtel“

Wir denken an Dich, lieber Opa Holger!

Wir Wichtel sind sehr traurig, dass unser Opa Holger so plötzlich gestorben ist. Für viele von uns Kindern ist es das erste Mal, dass jemand, den wir so gut kennen und so gern haben, nicht mehr da ist. Unser Nachbar und „Kindergarten-Opa“ gehörte einfach zu unserem Rathewichtel-Leben dazu. Viele Momente sind uns eingefallen, welche uns mit Dankbarkeit und einem Lächeln an ihn denken lassen: Im vorigen Jahr zum Beispiel, hat er für unser Theaterstück (Frau Holle) einen Brunnen und ein Tor gebaut. Vor Jahren eine Musikanlage konstruiert, sogar mit Mikrofonen und auf Rädern. Jetzt können wir sie überall mit hinnehmen und unsere Theateraufführungen professionell beschallen. Opa Holger hat unsere Roller, Laufräder und Hopsebälle flott gehalten oder baute eine voll funktionsfähige Ampel für unseren Verkehrsparcours, welche er stets gewartet hat. In seinem Garten fuhr jeden Sommer eine Eisenbahn durchs Miniaturdörfchen „Rathewitz“. Diese konnten wir per Knopfdruck selber auf die Reise schicken. Gerne erinnern wir uns auch an die Süßigkeiten, die er uns manchmal gebracht hat oder das Eis zum Kindertag. Besonders groß war unsere Freude jedes Jahr im Advent. Da schenkte er uns ein großes selbst gebackenes Pfefferkuchenhäuschen, welches er mit seiner Frau Karin liebevoll dekoriert und sogar beleuchtet hat. Einfach unvergesslich! Da sind auch noch die geschenkten Großbausteine für den Spielplatz oder das Obst und Gemüse aus seinem Garten, welches er immer mit uns geteilt hat. Auch an uns große Wichtel (Erzieherinnen) hat er gedacht und uns eine Beleuchtung am Gartentor installiert, dass wir im Dunkeln nicht stürzen. Gerne denken wir an die Gespräche mit ihm, lustige Spiele, die er mit uns gemacht hat, seine Modellfahrzeuge, welche er für uns hat fliegen oder fahren lassen und und und ... Wir können gar nicht alles aufzählen. Es war uns immer etwas ganz Besonderes, Opa Holger und seine Frau Karin als Nachbarn zu haben. So liebenswert und verständnisvoll. Solch ein Glück hat nicht jeder.



Um seiner lieben Frau Karin Kraft und Trost zu spenden, haben wir ihr einen Brief geschrieben und Bilder gemalt. Denn wir vermissen ihn sehr. Aber wir behalten Opa Holger ganz fest in unserer Erinnerung und in unseren Herzen. Du bist und bleibst der beste Opa Holger!

Deine Rathewichtel

Vereine und Verbände

Heute träumen, morgen starten
HC BURGENLAND
MINISICHTUNG
 Ab Jahrgang 2014-2020

Komm vorbei und probiere dich unverbindlich aus!
 Ob Junge, ob Mädchen, ob groß, ob klein.
 Triff Sportler unserer Erwachsenenteams und stelle alle deine Fragen!

AM 15.12.2024
10.00-11.30 UHR
SPORTHALLE PRITITZ

Fragen? An Jugendwart@hc-burgenland.de

Vom Kegeln berichtet

Wethau I. erfolgreich

Die Kegler der ersten Mannschaft aus Wethau mussten zum Tabellenzweiten nach Bad Kösen reisen. Um in Bad Kösen zu gewinnen müssen schon einige Faktoren zusammen kommen damit dies geschied. Wethau hatte schon seit Jahren nicht mehr dort gewonnen. Diesmal begann bei dem Gastgeber der neue Einzelbahnrekordhalter Henry Scherch. Aber diesmal lief es nicht so optimal wie bei seinem Rekord, obwohl er mit 466 super spielte. Wethau setzte Gerhard Henschler (431) dagegen, er verlor nur 35 Holz und das ließ hoffen. Danach kam Detlef Schneider (375) mit der schwer zu bespielenden Bahn nicht zu recht, hatte dabei aber Glück das sein Gegner nicht viel besser war. Nun nahm Wethau das „Heft des Handelns“ selbst in die Hand, denn Jürgen Lindam (464) spielte groß auf. So führte man plötzlich mit 13 Holz und Sören Apelt (435) legte gleich noch nach. Das überraschte Bad Kösen so sehr das ihre besten Spieler ihre Trainingsleistungen nicht abrufen konnten. Als dann Georg Kanne (425) ebenfalls besser war als der Gastgeber, war der Sieg greifbar nah. Nun musste Steffen Schindler (401) als letzter Starter den Vorsprung noch verwalten. Steffen zeigte auf Bahn eins eine super Leistung so das er seinen Gegner beeindruckte, der dann auch weit von seiner Bestleistung entfernt blieb.

Bad Kösen hatte durch einige Umstellungen innerhalb der Mannschaft ungewohnte Schwächen gezeigt, das dann Wethau gnadenlos ausgenutzt hat und somit alleiniger Spitzenreiter in der Tabelle ist. Das Match endete überraschend mit 2531 : 2483 für Wethau. Am 14.12. empfängt man zum Abschluss der Vorrunde Göbitz das man natürlich erfolgreich absolvieren möchte um die Tabellenspitze zu verteidigen.

WKC
Gut Holz

Kirchennachrichten

Evangelischer Pfarrbereich Schkölen-Osterfeld

07. Dezember - Samstag

18.00 Uhr Großgestewitz, Pfr. Roßdeutscher
Goldene Hochzeit
Ehepaar Amelang

08. Dezember - 2. Advent

09.00 Uhr Löbitz Pfr. Roßdeutscher
10.30 Uhr Schkölen Pfr. Roßdeutscher

13. Dezember - Freitag

14.30 Uhr Schkölen, Advents- Pfr. Roßdeutscher
nachmittag mit KITA

14. Dezember - Samstag

17.30 Uhr Meyhen, Adventskonzert mit den Schönburger
Blasmusikanten
18.00 Uhr Großgestewitz, Weihnachtskonzert
Musikschule Naumburg, anschl. Roster
und Glühwein im Kirchgarten

15. Dezember - 3. Advent

09.00 Uhr Weickelsdorf Pfr. i. R. Henschel-Hamel

24. Dezember - Heiliger Abend

14.30 Uhr Kleinhelmsdorf, mit GP Mahler
Krippenspiel
15.00 Uhr Meyhen, Kirchengemeinde
mit Krippenspiel
15.30 Uhr Goldschau Pfr. Roßdeutscher
16.30 Uhr Löbitz, Pfr. Roßdeutscher
mit Krippenspiel
16.30 Uhr Osterfeld/Lissen, GP Mahler
mit Krippenspiel
16.30 Uhr Schkölen, mit Weih- Kirchengemeinde
nachtsgeschichte
17.00 Uhr Haardorf Präd. Junghans

26. Dezember - 2. Weihnachtsfeiertag

10.30 Uhr Schkölen Pfr. i. R. Henschel-Hamel

31. Dezember - Altjahresabend

16.00 Uhr Osterfeld/Lissen C. Triebe
19.30 Uhr Zschorgula, Andacht Fr. Ehlers-Tomancová &
Fr. Bach

Aktuelle Informationen zu den Gottesdiensten finden Sie auf der Homepage des Pfarrbereiches: www.kirche-schkoelen-osterfeld.de.

Kontakt

Pfarramt Schkölen | Pfarrer Roßdeutscher

Markt 7, 07619 Schkölen | Tel: 036694 20513 | Mobil: 0173 3722617

Sprechzeit: am 2. Donnerstag im Monat von 8.00 – 12.00 Uhr und nach tel. Vereinbarung
christoph.rossdeutscher@ekmd.de | www.kirche-schkoelen-osterfeld.de

Gemeindebüro, Friedhofsverwaltung Schkölen und Zschorgula | Frau Peters

Büro wegen Urlaub bis zum 01.01.2025 geschlossen | Tel. 036694 20513

email@kirche-schkoelen.de



Kirche Görtschen

Die Evangelischen Kirchspiele
Teuchern/Kistritz, Görtschen/Stöben
laden ein.



Gottesdienste und Andachten

Die Botschaft von Weihnachten:

„Es gibt keine größere Kraft als die Liebe.

Sie überwindet den Hass wie das Licht die Finsternis.“

(Martin Luther King)

Wir wünschen Ihnen eine friedvolle und frohe Advents- und Weihnachtszeit sowie Gottes Segen für das neue Jahr!

Heiligabend 24.12.2024

14:00 Uhr	Stöben	Christvesper mit Krippenspiel
14:30 Uhr	Schelkau	Christvesper
16:00 Uhr	Teuchern	Christvesper mit Krippenspiel
17:00 Uhr	Kistritz	Christvesper mit Krippenspiel
21:00 Uhr	Krössuln	Christvesper

Regelmäßige Gruppen im Pfarrhaus Teuchern

<u>Gitarre</u>	Di., 15:00 – 15:30 Uhr
<u>Kindertreff Teuchern</u>	Di., 15:30 bis 16:30 Uhr
<u>Teenie-Treff</u>	Di., 17:00 bis 18:00 Uhr, für Kinder ab 11 Jahre
<u>Chorprobe</u>	Do., ab 19:00 Uhr
<u>Seniorenkreis</u>	jeden 1. Do. im Monat, um 14:30 Uhr
<u>Spielesachmittage</u>	Samstag, 18.01.25 ab 15:00 Uhr

Veranstaltungen

Glühweinkonzert Kirche Werschen am Montag, 09.12., um 19:00 Uhr

Der Gospelchor Celebrate gibt ein stimmungsvolles Konzert in der Kirche. Dazu gibt es Glühwein. Eintritt ist frei, Wir sammeln Spenden für die Sanierung des Innenraums.

CHORPROJEKT ZUR WEIHNACHTSZEIT

Konzert am 14.12.2024 um 15:00 Uhr in der Kirche Teuchern

Kontakte:

Ingrid Gätker (ordinierte Gemeindepädagogin)

Tel.: (mobil) 0162 7442933

Mail: i.gaetke@noezz.de

Gemeindebüro Unterm Berge 1, 06682 Teuchern

Gemeindesekretärin: Frau Weis

Öffnungszeiten: Dienstag 11:30 - 13:30 Uhr

Mobil: 0179 6642107

Mail: gemeindebuero@noezz.de

Evangelischer Pfarrbereich Droyßig

8. Dezember - 2. Advent

16.00 Uhr Kirchsteitz, Adventskonzert Pfr. Roßdeutscher

15. Dezember - 3. Advent

17.00 Uhr Hollsteitz, Adventskonzert Gospel Zeit Pfr. Roßdeutscher

22. Dezember - 4. Advent

14.00 Uhr Gladitz, musikal. Weihnachtsgottesdienst mit den Rainbow Gospels GP Mahler

17.00 Uhr Stolzenhain, 4. Adventstür Pfr. Roßdeutscher

24. Dezember - Heiliger Abend

10.00 Uhr Meineweh, mit Krippenspiel Pfr. Roßdeutscher

14.00 Uhr Droyßig, mit Krippenspiel Pfr. Roßdeutscher

15.00 Uhr Hollsteitz, mit Krippenspiel Präd. Junghans

15.00 Uhr Kretzschau, mit Krippenspiel Fr. Gruber

18.00 Uhr Quesnitz Pfr. Roßdeutscher

23.00 Uhr Hassel Pfr. Roßdeutscher

25. Dezember - 1. Weihnachtsfeiertag

10.00 Uhr Weißenborn Pfr. Roßdeutscher

26. Dezember - 2. Weihnachtsfeiertag

10.00 Uhr Thierbach Pfr. Roßdeutscher

31. Dezember - Altjahresabend

18.00 Uhr Droyßig C. Triebe

Kontakt

Pfarrer Christoph Roßdeutscher

Tel. 034425 21417

Sprechzeit: am 1. Dienstag im Monat von 8 - 12 Uhr und nach tel. Vereinbarung

Mail: christoph.rossdeutscher@ekmd.de

Gemeindebüro Droyßig

Annett Peters, **Urlaub bis zum 01.01.2025**

Kirchplatz 8, 06722 Droyßig

Tel. 034425 21417, Fax: -21431

Mail: pfarramt.droyssig@ekmd.de

Geöffnet: Di., 8 - 12 Uhr; Do., 13 - 17 Uhr

Pfarrbereich Camburg-Leislau

1. Veranstaltungen

Freitag, 6.12.

17.00 Uhr Tultewitz „Advent auf dem Hof“ (bei Bischoffs) (Greßler)

Sonnabend, 7.12.

15.30 Uhr Heiligenkreuz „Advent auf dem Hof“ (Caritasheim) (Greßler)

2. Advent 8.12.

10.00 Uhr Köckenitzsch (Greßler)

11.00 Uhr Janisroda (Greßler)

16.00 Uhr Camburg mit den „Flötenkindern“ (Luthersaal) (Greßler)

Donnerstag, 12.12.

17.30 Uhr Prießnitz „Advent auf dem Kirchplatz mit Kirchenchor (Greßler)

Freitag, 13.12.

17.00 Uhr Molau „Advent im Kerzenschein“ (Greßler und Team)

Sonnabend, 14.12.

Ab 15.00 Uhr Camburg Weihnachtsmarkt auf dem Kirchplatz

3. Advent 15.12.

10.00 Uhr Casekirchen (Greßler)

14.00 Uhr Aue mit dem Posaunenchor und Kaffeetrinken (Greßler)

16.00 Uhr Camburg mit Orgelmusik (Kirche) (D. und M. Greßler)

Mittwoch, 18.12.

10.00 Uhr Camburg Gottesdienst im AWO-Seniorenheim (Greßler)

Freitag, 20.12.

18.00 Uhr Zöthen „Advent auf dem Hof“ (Pflanzenhof) (Greßler)

4. Advent 22.12.

16.00 Uhr Camburg mit dem Gospelchor (Luthersaal) (Greßler)

Heiligabend, 24.12.

14.00 Uhr Janisroda (Pfarrer Greßler)

14.00 Uhr Kleingestewitz (Fam. Greßler)

15.00 Uhr Abtlöbnitz Heiligabend am Stall (Pfarrer Greßler)

15.00 Uhr Crölpa-Löbschütz (Fam. Greßler)

15.00 Uhr Neidschütz Krippenspiel (Ehrenamtlichenteam)

16.00 Uhr Leislau (Fam. Greßler)

16.00 Uhr Heiligenkreuz Krippenspiel

(Ehrenamtlichenteam+Pfarrer Greßler)

16.15 Uhr Prießnitz Krippenspiel (Kulinski, Tomm und Team)

16.30 Uhr Boblas Krippenspiel (Ehrenamtlichenteam)

16.30 Uhr Sieglitz Krippenspiel (Burkhardt und Team)

17.00 Uhr Camburg Krippenspiel mit Kirchenchor (Bischoff, Mascher und Team)

17.00 Uhr Casekirchen (Pfarrer Greßler)

17.00 Uhr Utenbach Krippenspiel (Ehrenamtlichenteam)

18.00 Uhr Aue (Pfarrer Greßler)

Heilige Nacht, 24.12.

22.00 Uhr Köckenitzsch mit Posaunenchor (Pfarrer Greßler)

22.00 Uhr Camburg (Kirche) (Familie Greßler)

1. Feiertag 25.12.

9.30 Uhr Camburg mit Kirchenchor (Kirche) (Greßler)

11.00 Uhr Heiligenkreuz (Greßler)

14.00 Uhr Tultewitz (Greßler)

2. Feiertag 26.12.

9.30 Uhr Camburg mit Instrumentalkreis (Luthersaal) (Greßler)

11.00 Uhr Prießnitz (Greßler)

2. Wochenveranstaltungen

Kirchenmusik:

Kirchenchor Camburg

Montag 19.30 Uhr

Gospelchor Camburg

Dienstag 20.00 Uhr

Instrumentalkreis Camburg

Donnerstag 18.00 Uhr

Kirchenchor Prießnitz

Donnerstag 20.00 Uhr

Instrumentalunterricht

nach Absprache

Christenlehre/Konfirmandenunterricht:

In Camburg, Sieglitz und Prießnitz nach Absprache,

Konfirmandenunterricht online, in Prä-nach Absprache

senz und Workshops

Gruppen:

Senioren, Frauentreff, Laienspielgruppe jeweils nach Absprache

3. Onlinekirche

In unserer Onlinekirche unter www.kirche-camburg.jimdofree.com – finden Sie ständig Informationen, alle Gottesdienste der letzten anderthalb Jahre und auch neue Onlinegottesdienste.

Das Format „Wochensegen“ (kurze Andachten von 2-3 Minuten von „ungewöhnlichen Orten“) erscheint wöchentlich.

Sie können die Onlinegottesdienste auch direkt bei Youtube abrufen auf dem Youtube-Kanal „Michael Greßler“.

4. Sie können Pfarrer Greßler jederzeit sprechen

Kontakt:

Pfarramt Camburg-Leislau

Pfarrer Michael Greßler, Leislau 20, 06618 Molauer Land,

Tel. 036421-31168, Mobil: 0175-9068426

mail: Pfarramt.Camburg-Leislau@web.de

5. Kontakt zum Gemeindebüro

Pfarramtsbüro (Constanze Bischoff), Kirchplatz 8, 07774 Camburg, Tel. 036421-22537 – bitte nehmen Sie telefonisch Kontakt auf: Di+Do 9-12 Uhr – Sie erreichen Frau Bischoff auch unter 0157-82040579.

6. Internetpräsenz

Internetpräsenz: www.kirche-camburg.jimdofree.com
 (dort auch der Onlinegemeindefriede)
 und: www.orgelprojekt-camburg.de
 Pfarrer Greßler ist unter Michael Greßler auch auf Facebook präsent und erreichbar.
 Auf Instagram finden Sie ihn unter Leislaupfarrer

Kirchspiel Mertendorf und Schönburg-Possenhain

Kirchspiel Mertendorf

Mertendorf: Samstag, den 21.12.2024, um 16 Uhr Adventskonzert mit dem Mertendorfer Kirchenchor, Ltg. Frau Busch
 Heiligabend (24.12.2024) um 16 Uhr Christvesper mit Krippenspiel - Pfarrerin Lang
 Altjahrsabend (31.12.2024) um 18 Uhr Gottesdienst zum Jahresabschluss - Pfarrer Springer
 Seniorenkreis: 1 x im Monat, dienstags um 14.30 Uhr im Gemeinderaum, nach Absprache
 Kirchenchor: Mittwoch 14-tägig um 19.30 Uhr im Gasthaus von Punkewitz
 Wethau: Donnerstag, den 19.12.2024 um 19 Uhr Adventskonzert mit dem Domchor Naumburg, Ltg. KMD Jan-Martin Drafehn
 Heiligabend (24.12.2024) um 18 Uhr Christvesper mit Krippenspiel - Pfarrer Springer
 Krippenspiel-Probe jeden Samstag bis Heiligabend 10 Uhr in der Kirche
 Frauenhilfe: Donnerstag, den 12.12.2024 um 15 Uhr, Wohnung nach Absprache
 Wettaburg: Heiligabend (24.12.2024) um 15:15 Uhr Christvesper mit Krippenspiel - Pfarrer Springer

Kirchspiel Schönburg-Possenhain

Possenhain: Freitag, den 13.12.2024 um 18 Uhr Adventskonzert „Burgmusikanten“ und „Veteranen“ mit anschl. Kaffeetrinken
 Heiligabend (24.12.2024) um 16:30 Uhr Christvesper mit Krippenspiel - Pfarrer Springer
 Altjahrsabend (31.12.2024) um 16 Uhr Gottesdienst zum Jahresabschluss - Pfarrer Springer
 Schönburg: Sonntag, den 15.12.2024 um 17 Uhr Weihnachtskonzert mit den Schönburger Blasmusikanten, Ltg. J. Stützer - Pfarrer Bartsch
 Heiligabend (24.12.2024) um 16 Uhr Christvesper mit Krippenspiel - Pfarrer Bartsch
 Altjahrsabend (31.12.2024) um 17 Uhr Gottesdienst zum Jahresabschluss - Pfarrer Springer
 Kinderstunde Freitag 14-tägig um 16 Uhr Pfarrhaus Schönburg, Ansprechpartner: Nicole Fox, Tel. 0151 41227780
 Kontakt: Pfarrer Steffen Springer
 Funkenburg 26,06618 Wethau, Tel. 03445 7985921
 E-Mail: steffen-springer@gmx.de

Wir gratulieren

Wir gratulieren

- Gemeinde Mertendorf**
 Frau Langrock, Karin zum 85. Geburtstag
 OT Scheiplitz
- Gemeinde Molauer Land**
 Herr Bischoff, Eberhard zum 70. Geburtstag
 OT Leislau
 Frau Krosse, Christiane zum 70. Geburtstag
 OT Molau
 Frau Tröbs, Marianne zum 95. Geburtstag
 OT Casekirchen
- Stadt Osterfeld**
 Herr Gentsch, Reinhard zum 70. Geburtstag
 Herr Simon, Wolfgang zum 75. Geburtstag
 OT Weickelsdorf
- Stadt Stößen**
 Herr Kasseckert, Roland zum 70. Geburtstag
- Gemeinde Schönburg**
 Frau Schindler, Maria zum 90. Geburtstag
 OT Possenhain



— Anzeige(n) —

Bauen + Wohnen

Ob Neu-, Aus-, Umbau oder Renovierung...
...die Handwerker Ihrer Region stehen Ihnen mit Rat und Tat zur Seite!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch in unserer **Fenster- und Türenwelt.**



Bei uns erhalten Sie das **Komplett-Paket** vom **professionellen Aufmaß** bis zur **fachgerechten Montage!**

Fenster- und Türenwelt
 Buttstädter Str. 44
 99510 Apolda
 Tel.: 03644/507960



www.Integral-Fenster.de

Modetrends gesucht.

Zum Glück erinnern sich unsere Leser an Ihre Anzeige.

Anzeige online aufgeben
anzeigen.wittich.de

Eine Veröffentlichung der WITTICH Medien KG